

**Interpellation der SP-Fraktion:
«Angleichung der Gehälter der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen**

In der Septembersession 2000 reichte die SP-Fraktion die Motion: <Angleichung der Gehälter der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen> ein. Die Motion wurde vom Parlament überwiesen.

Der Grosse Rat anerkannte seinerzeit bei der Behandlung des VII. Nachtragsgesetzes zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer, dass die Arbeit der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, Psychomotorik-Therapeutinnen und -Therapeuten, Lehrkräfte für Rhythmik und Logopädinnen und Logopäden) gleichwertig mit der, der Reallehrkräfte sei. Aus finanziellen Gründen müsse die Anpassung der Gehälter jedoch verschoben werden, bis sich die finanzielle Lage des Staates verbessert habe.

Die Zeit für die Einlösung des Versprechens, das der Grosse Rat damals gegeben hat, ist gekommen, denn die finanzielle Situation des Staates ist ausserordentlich gut.

Die Motion scheint aber auf Eis gelegt worden zu sein, obwohl sich der Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband und der vpod dafür eingesetzt haben, dass diese <Restanz> so schnell als möglich behoben werden soll. Im Übrigen ist eine Angleichung dieser Löhne dringend angesagt, da der Stellenmarkt absolut ausgetrocknet ist. Auf dieser Stufe fehlen bekanntlich viele qualifizierte Lehrkräfte. Die Stufe kämpft mit Imageproblemen. Die Angleichung der Löhne an diejenigen der Reallehrkräfte ist eine Massnahme, die hilft, die Attraktivität dieser Stufe zu steigern und die Tendenz zur Abwanderung zu stoppen.

Der SP ist es ein Anliegen, die Lohnangleichung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen so rasch als möglich zu realisieren, weil:

- sie keine Ungerechtigkeiten in gleichwertigen Berufsgattungen unterstützen will;
- sie die Qualität auf dieser Stufe sichern will;
- sie die Wertschätzung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auch auf politischer Ebene bekräftigen möchte und
- weil sachliche wie fachliche Argumente für eine Nichtgleichbehandlung mit den Reallehrkräften fehlen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die finanzielle Situation des Staates die sofortige Lohngleichstellung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit den Reallehrkräften zulässt? Die anfallenden Kosten würden rund 2,5 Mio. Franken betragen.
2. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass die Angleichung der Gehälter eine Restanz darstellt, die als solche zu begleichen ist und deshalb nicht mit einer Gesamtlohnrunde verwechselt werden darf oder gar bis zur Umsetzung auf eine solche warten muss?
3. Wann gedenkt die Regierung dem Parlament in Bezug auf die Besoldungsanpassungen eine Botschaft zu unterbreiten?»

8. Mai 2001

SP-Fraktion